

Bern, den 26. März 1991/red

Zusammenfassung der Gespräche im Rahmen der Weltbank-Beitrittsverhandlungen unter Leitung von Botschafter Girard vom 21./22. März 1991 in Washington

(Schweizer Delegation: BAWI: P.-L. Girard (gir), J.Al.Reding; DEH: F. Rohner; Botschaft Washington: O. Knapp, S. Nellen)

SVP E. Stern (Höflichkeitsbesuch vom 21.3.91; J. Wood VP; gir, red)

Stern (St) informierte sich über den Stand des Beitrittsprozesses in der Schweiz und über die möglichen Probleme. Gir erläuterte den gegenwärtigen Zeitplan und wies darauf hin, dass noch andere wichtige Themen gegenwärtig in der Schweiz debattiert werden (vor allem Europa, GATT), und einflussreiche Kreise ihre Meinungen über die Bretton Woods Institutionen und die Stellung der Schweiz im internationalen Kontext im positiven Sinn verändert haben, weshalb im Moment kaum mit etwas Ausserordentlichem gerechnet werden muss.

St betont, dass die Weltbank unser Dossier nach dem IWF so schnell wie möglich verabschieden will. Betreffend IBRD ist alles relativ einfach. Die spezielle Kapitalerhöhung, welche erfolgen muss, um die für die Schweiz (und Albanien) notwendigen Aktien zu kreieren, sollte auch keine unkontrollierbaren Probleme schaffen (bisherige Mitglieder müssen auf ihr Recht, gleichzeitig Stimmrechte zu zeichnen, um ihren Stimmrechtsanteil zu halten, verzichten); erste Kontakte mit einigen Exekutivdirektoren haben dies bestätigt. Die offenen Fragen liegen vor allem bei der IDA. Das Management hat versucht, in ihrem der Schweiz übermittelten Vorschlag eine allseits (auch vor allem gegenüber älteren IDA-Mitgliedern, welche wiederholt Sonderleistungen in ungebundener Form erbracht haben) annehmbare Lösung auszuarbeiten, um die Schweiz mit einem vertretbaren Stimmrechtsanteil in die IDA zu bringen. Es gibt einige ED, die finden, dass das Management die Schweiz in Sachen IDA-Vorleistungen etwas zu grosszügig behandelt; das Management kann schlussendlich nur mit einem Vorschlag vor den Verwaltungsrat, den sie überzeugend vertreten kann.

Zeitplan für die Weltbank: In 2-3 Wochen werden die Anträge im Verwaltungsrat diskutiert (im Moment 25.4. vorgesehen) und darauf unmittelbar dem Gouverneursrat zur schriftlichen Abstimmung (Zeitbedarf 6-8 Wochen) unterbreitet. Sobald das Geschäft im Verwaltungsrat verabschiedet wird, ist mit keinen Ueberraschungen mehr zu rechnen. Betr. IFC kommt es darauf an, ob die neue Methode zur Bestimmung der Stimmrechte noch Anfang April verabschiedet werden kann; andernfalls müsste getrennt verfahren werden, d.h., die IBRD und IDA würden ihre Beitrittsprozeduren unabhängig von der IFC durchführen.

Gir dankt St und seinem Team für die Vorarbeiten, welche in den letzten Tagen auf Hochtouren gelaufen sind. Die IDA spielt für uns eine nicht zu unterschätzende Rolle. Obwohl die relative Bedeutung der Stimmrechte bei der IDA allseits bekannt sind, ist die Schweiz bestrebt, auch dort eine ehrbare und vertretbare Position zu erreichen. In den

- 2 -

anschliessenden Diskussionen werden wir einige Vorschläge unterbreiten, welche unsere Stimmkraft auf ein Niveau zwischen 0,6 und 0,7 % bringen sollten.

St zeigte sodann grosses Interesse am schweizerischen Entschuldungsinstrumentarium. Er wies vor allem auch auf die Erfahrungen der "IDA debt reduction facility for IDA only Countries" hin, insbesondere auf die unerwartet lange Dauer für die Vorbereitung der verschiedenen Aktionen. (Beim Mittagessen wurde die Schweiz aufgerufen, die Schuldenprobleme von Sierra Leone etwas genauer zu studieren. Das Volumen ist nicht sehr gross, die Wirkung könnte jedoch ausserordentlich sein, da verschiedene Institutionen und Firmen Neuinvestitionen in diesem Land geplant haben, gegenwärtig jedoch wegen der ungelösten Verschuldung noch nicht vorangehen wollen.)

Ergebnisse der zwei Diskussionsrunden mit J. Wood, B. Kavalsky und L. Forget betreffend IBRD und IDA-Beitrittsfragen (Schweiz ganze Delegation)

1. Wood (W) verwies auf das IMF Board Dokument vom 20.3.91 und den dort im Annex beigefügten Brief vom 26.11.90 von BR Stich an den Vorsitzenden der G-24, S.M.H. Adeli, in welchem die Schweiz aufführt, dass "Switzerland does not intend to claim a seat on the Fund Executive Board to the detriment of the developing countries". Da die Diskussion über die Auswirkungen des Beitritts der Schweiz auf die geografische Zusammensetzung des Verwaltungsrates auch bei der Weltbank kommen wird, will das Management in ihrem Antrag ebenfalls in einer noch genau zu definierenden Form auf diesen Brief verweisen.

2. Frage betreffend Zeitplan für die Einlösung der "Notes" zur Bezahlung der Weltbank Aktien: Die Weltbank schreibt keine verbindliche Regelung vor; es besteht jedoch seit der letzten Kapitalaufstockung ein Konsens im Verwaltungsrat, dass Notes innerhalb von drei Jahren eingelöst werden sollten. Eine längere Frist müsste im Verwaltungsrat speziell begründet werden (u.a. schwere Zahlungsbilanzprobleme, bei welchen einem Mitgliedland die Zahlungen nicht zugemutet werden können). Dadurch, dass das Fiskaljahr der Weltbank nicht mit jenem der Schweiz übereinstimmt, ist für die Schweiz eine Alternative möglich, welche das Management bereit ist, im Verwaltungsrat zu verteidigen: Entweder (Normalfall) über drei Jahre, die erste Zahlung 12 Monate nach den sofort zu zahlenden Beitrittsleistungen oder (Alternative), gleichmässige Belastung über fünf Jahre, wobei aber die erste Zahlung in den Beitrittszeitpunkt fallen würde (vgl. Annex). Die Schweiz wird der Weltbank in der Woche vom 25. März mitteilen, welche Option sie wählen möchte. Die Weltbank wird uns dies anschliessend in einem Brief formell bestätigen. Der Resolutionstext wird diese Regelung nicht explizit aufführen (Follow-up).

3. IDA: Ausgangslage der Diskussion bildet der Vorschlag des Managements vom 19.3.91. Gegenüber früheren Notizen, bei welchen erste grobe Berechnungen angestellt worden waren, ist festzuhalten, dass nun die massgebenden Wechselkurse für die schweizerischen Kofinanzierungsbeiträge im Rahmen von IDA 7-9 kalkuliert sowie nur die im Rahmen von IDA-Aufstockungsrunden formell von der Schweiz gegenüber der IDA eingegangenen Verpflichtungen anerkannt wurden. Ausgangslage waren somit neben den voll anrechenbaren direkten Beiträgen der Schweiz an IDA 2 und 3 (51.2 Mio.\$) die formell im Briefwechsel zwischen der Schweiz und der Weltbank im Rahmen der IDA7-9 Aufstockungen verpflichteten Kofinanzierungsbeiträge der Schweiz in Höhe von 473,9 \$. Letztere führen zu Zahlungen von Seiten der Schweiz für die der IDA entgangenen Rückzahlungen in Höhe von gegenwärtig 50,6 Mio.\$ (Management akzeptiert, dass diese "present value"-Berechnungen bis Juni 1992 gelten sollen, für Zahlungen seitens der Schweiz nach diesem Datum würde ein neuer Wert berechnet). Insgesamt ergeben diese Beiträge Anrecht auf 59'565 Stimmrechte, d.h. 0,60% der totalen Stimmrechte innerhalb der IDA.

Bei den anschliessenden Diskussionen erklärte der schweizerische Verhandlungsleiter die Gründe, weshalb es für die Schweiz zum Zeitpunkt von IDA 4-6 innenpolitisch nicht angebracht erschien, für die Leistungen der Schweiz einen formellen Rahmen mit der IDA zu haben bzw. in bezug auf IDA 8 es nicht ratsam erschien, von Beginn an überdurchschnittliche

Zusagen ex-ante formell zu bestätigen. Alle Beiträge erfolgten jedoch im Sinn und Geist sowie in der Form (ungebunden) der späteren Rahmenabkommen (Briefwechsel). Er wies auch auf die Zielländer der schweizerischen Kofinanzierungen hin, welche ein insgesamt anderes Rückfluss-Profil aufweisen als der IDA-Durchschnitt. Von Seiten des Managements wurde vor allem auf die enormen normalen und Sonderleistungen der traditionellen Geberländer der IDA über die letzten 20 Jahre hingewiesen, und dass vermieden werden muss, dass es im Exekutivrat zu einer umfassenden Diskussion über die schweizerischen Leistungen kommt. An sich könnten die bisherigen Mitglieder relativ einfach die nach Meinung vieler bereits zu grösszügigen Vorschläge des Managements torpedieren und versuchen, hohe Zusatzleistungen von Seiten der Schweiz zu fordern (effektive Kosten für 10'000 Stimmrechte (0,10% des Stimmrechtsanteils) liegen bei rund 130 Mio. \$ gegenüber rund 25 Mio.\$ gemäss Vorschlag des Managements für die Schweiz). Schlussendlich gelang es doch noch, das Management zum Einschluss der de-facto-Leistungen im Rahmen der IDA 4-6 sowie aller Leistungen im Rahmen von IDA 8 zu überzeugen. Dies bedeutet, dass die Schweiz mit einem Nachschuss in Höhe von 67,8 Mio.\$ für die der IDA entgangenen Rückflüsse insgesamt 67'909 Stimmrechte erhält, das sind 0,682% der gesamten IDA-Stimmrechte. Inbezug auf die Möglichkeit, die noch nicht formell und informell verpflichteten IDA 9 Kofinanzierungsbeiträge der Schweiz anzupassen - statt Geschenke wie bisher, neu Darlehen zu IDA-Bedingungen, womit die Schweiz diesen Teil des Rückflusses nicht selbst finanzieren müsste - war die Meinung aller Vertreter der Weltbank klar: Eine solche Lösung würde bei den betroffenen Entwicklungsländern, welche anstelle der Schweiz den schweizerischen IDA-Beitritt auf diese Weise mitfinanzieren müssten sowie auch bei den andern im Vergleich zur Schweiz bedeutenderen IDA-Geberländern (inkl. Skandinavien, Niederlande und Belgien), welche bereits jetzt den Eindruck haben, die Schweiz versuche alles, um äusserst "cheap" bzw. billig in die IDA reinzukommen, viel "bad-will" schaffen. Auch das Weltbank-Management hätte kein Verständnis, wenn die Schweiz diese Methode wählen möchte und für die Entwicklungsländer härtere Bedingungen schaffen würde, wobei die Einsparungen zudem max. 7 Mio.\$ betragen.

Das Schlussresultat ist in Anbetracht des absoluten Volumens der schweizerischen Entwicklungshilfeleistungen im Quervergleich mit andern Geberstaaten eine durchaus vertretbare und akzeptable Position, welche insbesondere die Verhandlungen über einen Sitz in den Exekutivräten und über die Bildung der Ländergruppe in den für die schweizerische Mitwirkung entscheidenden Institutionen (IMF und IBRD) nicht gefährden dürfte. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Zahl der Stimmrechte bei der IDA praktisch keinen Einfluss hat auf die Mitwirkung und Stellung eines Landes innerhalb der Weltbank-Gruppe (dies wurde uns in allen Diskussionen bestätigt); sie hat aber ein nicht ganz zu unterschätzendes psychologisches Gewicht, indem sie signalisiert, in welchem Umfang ein Geberland bereit ist, mit relativ teuren Mitteln (100% einzahlbar) die Projekte und Programme der IDA in den ärmeren Ländern zu unterstützen, und so an der internationalen Lastenteilung zu partizipieren.

Die IDA-10 Verhandlungen werden an der diesjährigen Jahresversammlung in Angriff genommen und sollten bis Ende 1992 unter Dach gebracht werden; damit die IDA unter der 10. Aufstockung ab 1.7.1993 Verpflichtungen eingehen kann.

Diskussion bei der IFC vom 22.3. 1991

(J. Parmar, acting EVP (Höflichkeitsbesuch), R. Frank, VP, R. Karsenti; gesamte Schweiz. Delegation)

1. Es ging vorerst um die Abklärung der Frage, ob die Beitrittsprozeduren für die IFC parallel mit jener bei der IBRD und IDA vonstatten gehen werden; im Prinzip ja, vorausgesetzt, dass der IFC Verwaltungsrat in den nächsten zehn Tagen die neue Berechnungsformel für die von einem neuen Mitglied obligatorisch zu zeichnenden Aktien ohne Einwände genehmigt. Durch die neue, vereinfachte Berechnungsformel soll die Position eines Landes im IFC genauer mit jener, welches das entsprechende Land bei der IBRD hat, übereinstimmen (vgl. Erläuterungen im Annex). Aufgrund der alten Formel hätte die Schweiz 21'982 Aktien zeichnen müssen, mit der neuen Formel sind dies 23'502. Die Schweiz ist damit bei der IFC auf Platz 13.

2. Falls die Schweiz vor Februar 1992 der IFC beitreten würde, wären die Aktien bis zu diesem Datum voll zu bezahlen (entspricht der Regelung für die letzte Kapitalaufstockung); nach Februar 1992 ist die Zahlung sofort vor dem Beitritt fällig. Es ist im übrigen jedem Mitglied freigestellt, zusätzliche Aktien, welche sofort voll einbezahlt werden müssen, zu zeichnen.

3. Zurzeit laufen die Diskussionen über eine neue Kapitalaufstockung. Im Gespräch ist eine Erhöhung von 1 bis 1,3 Mrd.\$ (d.h. rund eine Verdoppelung des gegenwärtigen Aktienkapitals). Die Entscheidung könnte frühestens im Juni 1991 fallen. Die Amerikaner versuchen den Entscheid mit einer Reorganisation der Dossiers zwischen IFC und Weltbank zu koppeln (konkret soll die IFC an Bedeutung gewinnen und auf jeden Fall die Koordination im Bereich der Privatsektoraktivitäten zwischen allen Weltbank-Institutionen verstärkt werden). Eine Kapitalaufstockung tritt normalerweise rund 12 Monate nach dem Entscheid in Kraft. Es kann damit gerechnet werden, dass auf Druck der Japaner zur Einzahlung 'Notes' entgegengenommen werden, welche innerhalb von 4-5 Jahren fällig werden, wobei die erste Fälligkeit überproportional hoch sein und unmittelbar mit der Zeichnung erfolgen würde.

Gesprächsthemen anlässlich des Mittagessens vom 21.3. 1991 offeriert von E.Stern, EVP Weltbank

(Gesamte Schweizer Delegation; Seite Weltbank EVP Thalwitz; VP Thahane, VP Wood, VP Frank (IFC))

- Einbezug der NGO's und Parlamentarier im Rahmen des Beitrittsprozesses: Eine Beobachtermission von Vertretern von NGO's im Rahmen von Strukturanpassungsmissionen der Weltbank ist ausgeschlossen; die Weltbank ist aber bereit, Vertreter von NGO's mit spezifischen Kenntnissen als Konsulenten in Missionen zu integrieren (Umwelt, soziale Dimensionen, Armutsbekämpfungsprojekte, etc.). Die Weltbank ist auch bereit, NGO-Vertreter zu Projektbesuchen einzuladen und zu betreuen. Die Weltbank empfängt auch immer wieder Parlamentarier-Delegationen in Washington und organisiert Programme, um sie über die Weltbank-Tätigkeit umfassend zu informieren. Projektbesuche an Ort sind für ausländische Parlamentarier-Delegationen jedoch heikel, da die Regierung des betreffenden Landes dabei involviert wird und die Zustimmung von dort vorliegen muss. Zuständig für diese Aussenbeziehungen ist bei der Weltbank EVP Thalwitz mit seinen Mitarbeitern.

- Begleitung von Projekten und Programmen durch Weltbank-Mitglieder: Weltbank-Missionen können nur durch Kofinanciers begleitet werden; die andern Mitglieder sind nicht dazu berechtigt: Es empfiehlt sich deshalb, um u.a. einen Einblick in die Arbeiten der Weltbank zu erhalten, neben allgemeinen Beiträgen auch Leistungen in Form von Kofinanzierungen zu erbringen.

- EVP Stern nahm von sich aus die Frage nach der Vertretung der Schweiz im Verwaltungsrat auf: Entscheidend für die Schweiz ist die Haltung der USA. Es dürfte extrem schwierig sein, die Amerikaner für einen 23. Sitz zu gewinnen; nach wie vor herrscht die Meinung vor, Europa sei übervertreten; ohne 23. Sitz sind die Möglichkeiten für die Schweiz jedoch klein, dauernd direkt in den Gremien vertreten zu sein, da kein Land bereit ist, dafür Platz zu machen. Eine geringe Flexibilität besteht praktisch nur in drei Länderkreisen: Niederlande, Belgien und Skandinavien; letztere ist äusserst homogen und demokratisch aufgebaut (jedes Mitglied rotiert überall); Belgien und die Niederlande sind äusserst heterogene Gruppen; beide Länder werden aber alles versuchen, um ihren Sitz zu behalten. Spanien kann kaum die südamerikanische Gruppe verlassen, da diese sonst zu stark geschwächt würde. Der Beitritt der UdSSR hat im Moment an Aktualität und Priorität verloren.

EVP Stern wird Anfang Juni 1991 zur BIZ-Jahrestagung (8.6.-10.6.) in Basel sein; es sollte versucht werden, diesen Aufenthalt mit Gesprächen in Bern (Verwaltung/Kommissionen) zu verbinden (**Follow-up**).

Themen anlässlich des Mittagessens offeriert von Eveline Herfken, Exekutivdirektorin der niederländischen Ländergruppe

(Schweiz: ganze Delegation)

- Im Development Committee muss im April ein neuer 'Secretary' gewählt werden. Zwei Kandidaten stehen in der engeren Auswahl: P. Mountfield (UK) und Ms Schuul (NL).
- Die IFC Kapitalaufstockung könnte harziger und weniger schnell vor sich gehen, als das IFC Management erwartet; die Position der Europäer ist eher abwartend. Die IFC Kapitalaufstockung wird neben der Armutsbekämpfung das Hauptthema der Frühjahrestagung des Entwicklungskomitees sein.
- Im Moment herrscht eine starke G-7 "Solidarität" in den Bretton Woods Institutionen zu praktisch allen Fragen.
- Die Qualität der gegenwärtigen Exekutivdirektoren ist äusserst unterschiedlich. Zu viele kommen aus den Finanzministerien und haben wenig Erfahrung auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe und der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Um Einfluss auf die Weltbankpolitik zu gewinnen, muss eine Stimmrechtsgruppe versuchen, themenspezifische Koalitionen zu bilden und früh über das Management projektspezifische Informationen einzuholen. Eine heterogene Ländergruppe wie die holländische erschwert die Zusammenarbeit im Exekutivbüro; der holländische ED kann kaum auf die Unterstützung von Seiten der andern Mitglieder im ED-Büro rechnen (Direktor Holländer, Alternate Jugoslawe, Berater Israeli, technischer Assistent Rumäne sowie zwei zusätzliche Berater, welche aber von Holland finanziert werden).

t. 816-12 (7) - RH

Bern, den 28. März 1991

Abschliessendes Gespräch mit dem Sekretär der Bank, T. Thahane

1. Th. betont wie sehr das Bankmanagement und er ganz persönlich (Th. ist Musotho!) die Zusicherung der Schweiz gegenüber der G 24 betr. Anspruch auf Sitz im Exekutivrat (vgl. Schreiben von BR Stich an den Vorsitzenden der G 24, Gruppe der Entwicklungsländer) geschätzt haben.

Aus nicht ganz ersichtlichen Gründen möchte er allerdings im Bericht an die Board Mitglieder lieber auf die ausdrückliche Nennung der G 24 (afrikanische Sensibilität?) verzichten und eine direkt an alle Entwicklungsländer adressierte Zusicherung erwähnen. gir nimmt den (persönlichen?) Wunsch von Th. zur Kenntnis, weist aber gleichzeitig daraufhin, wie sehr die schweizerische Seite es schätzen würde, wenn für die IMF- wie auch für die Weltbank- Exekutivdirektoren (und -gouverneure) die gleiche Formulierung verwendet werden könnte (womit VP Wood, den wir kurz zuvor nochmals gesehen hatten, keine Schwierigkeiten zu haben schien). Wie aus dem definitiven Bericht des Management an die EDs, den wir ein paar Tage später zugestellt erhielten, hervorgeht, blieb es schliesslich bei der von uns bevorzugten Formulierung.

2. Zur Vertretung der Schweiz im Exekutivrat

Nach Th. bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten :

- (a) Um der Schweiz eine permanente Einsitznahme zu ermöglichen, wird die Sitzzahl des Exekutivrats um einen Sitz auf 23 erhöht ("For this, you have to speak to and convince the Americans"). Letztere sind offensichtlich der Meinung, dass Europa im Rat jetzt schon übervertreten sei und eine Neuverteilung der Sitze unter den Europäern die beste Lösung wäre.
- (b) Arrangement mit einer oder mehreren bestehenden Stimmrechtsgruppen, was wohl mit ziemlich komplizierten Verhandlungen verbunden wäre. Für Th. wären wir bei den Skandinaviern am besten aufgehoben (nach der z. Z. in dieser Gruppe praktizierten Rotationsformel, hätte die Schweiz dort bloss alle 15 Jahre während 3 Jahren den Posten des ED inne !). gir gibt Th. zu verstehen, dass das Thema "Exekutivrat" für die Schweiz von grosser Bedeutung sei, dass wir jedoch vor Ablauf der Referendumsperiode keine weitergehenden Demarchen beabsichtigten.

Von Th. erfahren wir auch, dass wir - wenn immer wie möglich - bis Juni 92 eine Lösung gefunden haben sollten, weil dann das Election Committee zusammentreten wird, welches den Gouverneuren im Hinblick auf die Wahlen im September nach Möglichkeiten einen "clean-slate" präsentieren sollte. In einer allfälligen Uebergangszeit zwischen Beitritt und Wahlen hätte die Schweiz grundsätzlich zwei Möglichkeiten ihre Anliegen im Exekutivrat einzubringen : entweder über eine bestehende Stimmrechtsgruppe und deren Vertreter oder via Konsultation mit dem Sekretär der Bank (nur als kurzfristige Uebergangslösungen denkbar !).

3. Zusammensetzung der Büros der Exekutivdirektoren

In der Regel ist jede Stimmrechtsgruppe mit einem Team vertreten bestehend aus 1 Exekutivdirektor, 1 Stellv. ED, 2-3 Assistenten, die alle von den Mitgliedstaaten der Gruppe gestellt (nach einer unter diesen vereinbarten Rotationsformel) und von der Bank bezahlt werden sowie einem ebenfalls von der Bank bezahlten Sekretariat. Die Mitglieder können falls nötig weitere Assistenten (mit gleichem Status wie die vorgenannten) stellen, sofern sie diese selbst bezahlen.

4. Die nächsten Schritte

Das Management der Bank wird sobald es zum Berichts- und den Resolutionsentwürfen betr. IBRD, IFC und IDA aus Bern offiziell "grünes Licht" erhält, diese Dokumente an den Exekutivrat weiterleiten. Dieser sollte an seiner Sitzung in der letzten April Woche über die schweizerische Kandidatur befinden können (die zu treffenden Beschlüsse sollten nach Aussagen des Bankmanagement keine Schwierigkeiten bereiten) und die entsprechenden Resolutionsentwürfe auf dem Korrespondenzweg an die Gouverneure zur Genehmigung weiterleiten. Dafür werden 6-8 Wochen benötigt werden.

an	EDWA FW TD	ala
datum	08.04	25.4
visa	EF	EF
EDA	08.04.91	15
Ref. S.C. 41.103.2.(12).		

BUNDESAMT FÜR AUSSENWIRTSCHAFT
Dienst für Entwicklungsfragen/Finanzsektion II

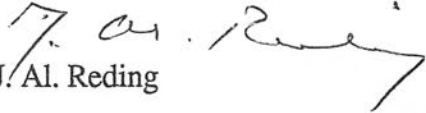
Bern, 8.4.91

Uebermittlungs-Notiz

Geht an: EDA: Finanz- und Wirtschaftsdienst
EDA: DEH (Direktor Staehelin, Vizedirektor Giovannini, F. Rohner)
EFD: EFV
Schweiz. Botschaft in Washington
BAWI-intern: jek, gir, jag, gjd, obr, hae, red (FSII)

Als Beilage erhalten Sie zu Ihrer Kenntnis die Notizen über die Gespräche von Botschafter Girard anlässlich seiner Gespräche im Rahmen der Weltbank-Beitrittsverhandlungen in Washington vom 21./22. März 1991.

Mit freundlichen Grüßen


J. Al. Reding